



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 04. Mai 2020

Seite 1 von 2

An

Alle Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalen
An die Träger von arbeitspolitischen Fördermaßnahmen des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II1
bei Antwort bitte angeben

Daniel Jansen
Telefon 0211 855-3388
Telefax 0211 855-
daniel.jansen@mags.nrw.de

Information zur Umsetzung von ESF-Projekten des Landes Nordrhein-Westfalen im Kontext der Regelungen zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ab dem 04.05.2020 geltende Corona-Schutz-Verordnung (<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie#erlasse>) ermöglicht gemäß §5, Abs. 2 wieder die Durchführung von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Prüfungen in Präsenz, wenn die betreffenden Schutzvorkehrungen eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund aktualisieren wir die „Information zum Umgang mit den Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus“ vom 20.03.2020, verlängert im Erlass „Kontaktreduzierte Umsetzung von arbeitspolitischen Fördermaßnahmen“ vom 17.04.2020 (Abs. 2, Punkt 9) hinsichtlich der Unterstützung des MAGS für die Umsetzung der ESF-Projekte:

- Liquidität: Mittelanforderungen gemäß Nr. 2.3 der ANBest-ESF werden durch die Bezirksregierungen weiterhin bedient. Für 2020 sind erst mit dem Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis die Nachweise gemäß Nr. 7.4.1 ANBest-ESF zur Verwendung der Mittel vorzulegen.
- Zeitliche Flexibilität: In der Regel kann für bewilligte Projekte, deren Beginn bis zum 31.07.2020 geplant war, der Durchführungszeitraum kostenneutral bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Projekte

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

können somit wie geplant, nur zeitlich verschoben durchgeführt werden. Für bewilligte Projekte, deren Beginn nach dem 31.07.2020 erfolgen sollte, gelten keine Ausnahmeregelungen.

- Flexibilität in der Umsetzung: Solange die Umsetzung der Projekte in Präsenz nur eingeschränkt möglich ist, werden weiterhin telefonische bzw. web-basierte Angebote das Präsenzangebot ergänzen können und im Rahmen der jeweiligen Zuwendungsbescheide abrechenbar sein, wenn sie entsprechend nachgewiesen werden. Nähere Informationen dazu sind unter www.mags.nrw/esf-zuwendung bereitgestellt.

Die Projektträger teilen ggf. den Bezirksregierungen Anpassungen der Projektumsetzung in Form einer Änderungsmitteilung samt kurzer Begründung mit (per eMail) und nehmen diese in die Sachberichte zum Projekt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christina Ramb

Abteilungsleiterin Arbeit und Qualifizierung